

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/8871 –

Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchsetzen und der Internetzensur entgegenzutreten

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3613 –

Pressefreiheit als Fundament für die Demokratie

A. Problem

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD legen in ihrem Antrag (Bundestagsdrucksache 16/8871) dar, die Achtung der Meinungs- und Pressefreiheit sei zentrales Element einer demokratischen gesellschaftlichen Ordnung. In vielen Staaten sei sie jedoch in Gefahr oder gar nicht existent. In diesen Ländern arbeiteten Journalistinnen und Journalisten mit dem Risiko, ihre Freiheit, ihre körperliche Unversehrtheit oder sogar ihr Leben zu verlieren. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf bi- und multilateraler Ebene für die Wahrung der Meinungs- und Pressefreiheit in allen Staaten der Welt einzusetzen und auf die Einhaltung der eingegangenen völkerrechtlichen Verträge, in denen auch die Meinungs- und Pressefreiheit festgeschrieben ist, zu drängen.

In ihrem Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/3613 erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Bundestag solle feststellen, dass die Pressefreiheit fester Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist und als universelles Menschenrecht weltweit zu achten sei. Freie Medien unterstützten gute Regierungsführung und seien „Wachhunde der Gesellschaft“, die frühzeitig Missstände und Fehlentwicklungen aufdecken. Die Bundesregierung soll mit dem Antrag aufgefordert werden, in der Umsetzung des Aktionsplans zivile Krisenprävention der Rolle unabhängiger Medien in Krisensituationen sorgfältig Rechnung zu tragen und besonderes Augenmerk auf die Förderung lokaler zivilgesellschaftlicher Initiativen für Pressefreiheit zu legen. Sie soll ferner weiterhin die Arbeit des OSZE-Medienbeauftragten unter-

stützen und ihn ermutigen, gegen russischen und weißrussischen Widerstand seine Funktion als Wachhund und Frühwarnmechanismus für Bedrohungen der Pressefreiheit unvermindert auszufüllen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8871 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3613 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/8871 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 16/3613 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 16/8871** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 16/3613** wurde in der 70. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** legen in ihrem Antrag (Bundestagsdrucksache 16/8871) dar, die Achtung der Meinungs- und Pressefreiheit sei zentrales Element einer demokratischen gesellschaftlichen Ordnung. In vielen Staaten sei sie jedoch in Gefahr oder gar nicht existent. In diesen Ländern arbeiteten Journalistinnen und Journalisten mit dem Risiko, ihre Freiheit, ihre körperliche Unversehrtheit oder sogar ihr Leben zu verlieren. Dies treffe ebenfalls zu, wenn Medienvertreter aus Krisen- oder Kriegsregionen berichten. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf bi- und multilateraler Ebene für die Wahrung der Meinungs- und Pressefreiheit in allen Staaten der Welt einzusetzen und auf die Einhaltung der eingegangenen völkerrechtlichen Verträge, in denen auch die Meinungs- und Pressefreiheit festgeschrieben ist, zu drängen. Bei bi- und multilateralen Gesprächen soll sie darauf bestehen, dass das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit ein universelles, unteilbares Menschenrecht ist, das ohne Einschränkungen nicht nur für politisch Andersdenkende gelte, sondern auch für ethnische, religiöse und sexuelle Minderheiten. Im Rahmen internationaler Organisationen soll die Bundesregierung von den Mitgliedern die strenge Einhaltung der Meinungs- und Pressefreiheit einfordern und sich für die Einhaltung der Prinzipien der sogenannten Tunis-Verpflichtung in den Signatarstaaten einsetzen. Sie soll den OSZE-Medienbeauftragten in seiner Arbeit unterstützen und sich für die Freilassung aller Journalisten einsetzen, die im Rahmen von unfairen und nichtrechtsstaatlichen Kriterien entsprechenden Prozessen zu Haftstrafen verurteilt wurden.

In ihrem Antrag verweisen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD darauf, dass in der Mehrzahl der Staaten die Zensur der Machtsicherung der Regierenden diene. Oppositionelle und kritische Stimmen, die mehr Demokratie in ihrem Land fordern oder korruptes Verhalten der Machthabenden thematisieren, sollen unterdrückt und die Verbreitung unliebsamer Informationen verhindert werden. In der Berufsgruppe der Journalisten befänden sich auch besonders häufig gefährdete und verfolgte Menschenrechtsverteidiger. 2007 seien nach

Angaben der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ 100 Journalisten oder Medienmitarbeiter getötet und 137 inhaftiert worden. Problematisch sei auch die Entwicklung im Internet. Bereits mehr als ein Drittel der inhaftierten Journalisten sei allein aufgrund von Beiträgen im Internet verurteilt worden.

In dem Antrag (Bundestagsdrucksache 16/3513) erklärt die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, der Bundestag solle feststellen, dass die Pressefreiheit fester Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist und als universelles Menschenrecht weltweit zu achten sei. Freie Medien unterstützten gute Regierungsführung und seien „Wachhunde der Gesellschaft“, die frühzeitig Missstände und Fehlentwicklungen aufdecken. Freie Medien, so die Fraktion, könnten gesellschaftliche Toleranz fördern und der Diskriminierung und Marginalisierung von einzelnen Gruppen entgegenwirken. Die Bundesregierung soll mit dem Antrag aufgefordert werden, in der Umsetzung des Aktionsplans zivile Krisenprävention der Rolle unabhängiger Medien in Krisensituationen sorgfältig Rechnung zu tragen und besonderes Augenmerk auf die Förderung lokaler zivilgesellschaftlicher Initiativen für Pressefreiheit zu legen. Sie soll ferner weiterhin die Arbeit des OSZE-Medienbeauftragten unterstützen und ihn ermutigen, gegen russischen und weißrussischen Widerstand seine Funktion als Wachhund und Frühwarnmechanismus für Bedrohungen der Pressefreiheit unvermindert auszufüllen. Bestrebungen der russischen und weißrussischen OSZE-Delegationen, die zum Ziel haben die Arbeit des OSZE-Medienbeauftragten auf Projektunterstützung und finanzielle Zuwendungen zu reduzieren, soll sich die Bundesregierung entgegenstellen. Der OSZE-Medienbeauftragte soll ferner von der Bundesregierung ermutigt werden, die Initiative des Veronica Guerin Legal Defence Fund zur Unterstützung bedrohter Journalistinnen und Journalisten fortzuführen.

In dem Beschlussteil des Antrags verweist die Fraktion auf die Pressefreiheit als Fundament der Demokratie und auf die verheerende Bilanz zur Situation der Pressefreiheit weltweit. Der Zustand der Pressefreiheit weltweit, so der Antrag, sei besorgniserregend. Derzeit seien mindestens 139 Journalisten wegen ihrer Arbeit in Haft. Doch auch in Europa, so der Antrag weiter, gebe es immer wieder Defizite in der Pressefreiheit. In Deutschland hätte die illegale Überwachung von Journalistinnen und Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst und die sogenannte Cicero-Affäre zu einer negativen Entwicklung beigetragen. Nicht zuletzt dadurch sei Deutschland in der jährlich veröffentlichten weltweiten Rangliste zur Pressefreiheit der Organisation Reporter ohne Grenzen von Platz 18 im Jahr 2005 auf Platz 23 im Jahr 2006 zurückgefallen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/8871 am 4. Juni 2008 in seiner 65. Sitzung

beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/3613 am 4. Juni 2008 in seiner 65. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/8871 am 4. Juni 2008 in seiner 58. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/3613 am 4. Juni 2008 in seiner 58. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat sich mit den Anträgen in seiner 62. Sitzung am 4. Juni 2008 befasst.

Der Ausschuss empfiehlt ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/8871 anzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/3613 abzulehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Anschluss an die Sitzung mitgeteilt, dass der Vertreter der Fraktion wegen der Geschäftsführerrunde nicht anwesend sein konnte, die Fraktion aber wie folgt abgestimmt hätte:

Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/8871: Stimmenthaltung.

Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/3613: Zustimmung.

Die Fraktion hat dies folgendermaßen begründet:

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe neben den Aspekten, die sich auch im Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wiederfinden, seinen Fokus im Forderungskatalog eher auf Maßnahmen der OSZE.

Der Inhalt des Antrages der Koalitionsfraktionen sei nicht grundsätzlich falsch, jedoch fokussiere der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wesentlich mehr auf die Herausforderungen, die es in Europa und auch in Deutschland mit der Presse- und Meinungsfreiheit gebe. Der Blick auf Deutschland fehle im Antrag der Koalitionsfraktionen vollständig. Deshalb sei das Votum Enthaltung.

Berlin, den 4. Juni 2008

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

